



**Wir wollen helfen –  
gemeinsam mit Ihnen.**

**Bank Austria Sozialpreis 2026**

**Leitfaden zur Ausschreibung  
22. April bis 11. Mai 2026**

**SOZIALPREIS  
FÜR JEDES  
BUNDES-  
LAND!**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die Ausschreibung 2026	4
Die Dotation	5
Die Bewertungskriterien	5
Aktiv für die Gesellschaft: Beispiele erfolgreicher Sozialprojekte	6
Die Bewerbung	7
Teilnahmebedingungen	8
Kontaktinformation für Rückfragen	9
Das Auswahlverfahren	10
Stufe 1: Vorauswahl durch Jury	10
Stufe 2: Internet-Voting	10
Die Jury	11

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 17. Mal gibt es ihn also heuer bereits, den Bank Austria Sozialpreis. Oftmals haben wir in den letzten Jahren oder fast schon Jahrzehnten darauf hingewiesen, dass wir nicht allzu viel ändern, weil er in der bestehenden Form gut angenommen wird, weil wir auf diese Weise wirklich viele Organisationen und Initiativen in allen Bundesländern unterstützen können.

Und gerade in den letzten Jahren musste immer öfter erwähnt werden, dass unter den stetig schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schon der Fortbestand des Preises in der bisherigen Ausgestaltung als sehr positiv gesehen werden muss.

Das alles, sehr geehrte Damen und Herren, gilt natürlich auch heute noch.

Und trotzdem möchten wir im Jahr 2026 – vor dem Hintergrund jetzt schon lang anhaltender und sich fast täglich ausweitender Krisensituationen und neuer Problemstellungen – noch einmal ganz besonders darauf hinweisen, wie wichtig uns als Bank Austria weiterhin dieser Sozialpreis ist. Sehen Sie das bitte als ganz besondere Wertschätzung ihrer Arbeit und ihres Engagements. Und wir möchten uns auch wiederholt bei all jenen bedanken, die es über die vielen Jahre immer wieder möglich gemacht haben, dass wir den Bank Austria Sozialpreis weiterhin vergeben können.

Und es gibt auch noch zwei Neuerungen zu berichten: zum einen wissen wir alle, welche große Wirkung ihre Arbeit hat. Um diese Wirkung noch besser darstellen zu können, werden wir ab dieser Ausgabe mit allen Preisträger:innen des Bank Austria Sozialpreises passende KPIs für ihr Projekt vereinbaren.

Und wir richten den Fokus auf einen zusätzlichen Schwerpunkt, die Kategorie „Urban Social Renewal“. Damit sind Projekte gemeint, die neben einem sozialen Impact auch einen positiven Einfluss auf Stadterneuerung bzw. -revitalisierung haben.

Zum Abschluss bleibt uns wie immer ein Appell: **Bewerben sie sich bitte bis zum 11. Mai 2026 zahlreich mit ihren herausragenden Projekten und Initiativen. Wir freuen uns auf jede einzelne Bewerbung.**

Herzlichst



*Roman Jost,  
ESG Manager und Verantwortlicher  
für den Bank Austria Sozialpreis*



*Ruslan Nafikov,  
Leiter ESG in der Bank Austria*

# Die Ausschreibung 2026

Ausgezeichnet werden im Jahr 2026 insgesamt 27 Projekte, drei in jedem Bundesland. Die Auswahlkriterien sind auf **sozialpreis.bankaustria.at** nachzulesen bzw. downzuloaden.

Um die Gewinnerinnen bzw. Gewinner zu ermitteln, treffen hochkarätige regionale Jurys eine Vorauswahl und wählen dann gemeinsam mit einer nationalen Expertenjury drei Projekte pro Bundesland aus, über die via Internet-Voting abgestimmt werden kann.

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden alle drei pro Bundesland für das Internet-Voting ausgewählten Projekte finanziell unterstützt. Nach wie vor das Besondere am Bank Austria Sozialpreis: Wir entscheiden gemeinsam, welche Projekte ausgezeichnet werden.

Die Bewerbungsfrist für die österreichweite Ausschreibung läuft **von 22. April bis 11. Mai 2026**.

**Wichtig:** Ein Projekt/eine Initiative kann jeweils nur in einem Bundesland für den Bank Austria Sozialpreis 2026 eingereicht werden!

## Die Dotation

Die fixe Dotation des Bank Austria Sozialpreises 2026 beträgt jeweils 10.000,- Euro pro Bundesland:

- Die Sieger erhalten jeweils 6.000,- Euro, die Zweitplatzierten 3.000,- Euro und die Drittplatzierten 1.000,- Euro.

## Die Bewertungskriterien

Die Ausschreibung richtet sich an gemeinnützige Initiativen, Organisationen/NGOs, Vereine, andere Trägereinrichtungen sowie Einzelpersonen.

Die Kriterien für die Beurteilung sind:

- Projekte, die ihren Schwerpunkt im jeweiligen Bundesland haben.
- Projekte, die sich auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen – besonders auch vor dem Hintergrund von Migration und Integration – konzentrieren, sowie Projekte mit einem starken Fokus auf der Unterstützung von Frauen.
- Zudem laden wir Sie ein, besonderes Augenmerk auf Bildungs- und Ausbildungsprojekte zu legen, da diese oft die Basis für eine positive Entwicklung in den oben genannte Bereichen sind.
- Auch Projekte, die neben einem sozialen Impact auch in Bezug auf Stadterneuerung bzw. Stadtrevitalisierung einen Beitrag leisten, stehen 2026 besonders im Fokus des Bank Austria Sozialpreises. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Renovierung von Gebäuden oder Lokalen in städtischen Randgebieten mit dem Ziel, dort einen Jugendtreff zu etablieren. Oder auch die Errichtung einer derartigen Einrichtung in einem Stadtentwicklungsgebiet. Hierzu kann am Antragsformular der Schwerpunkt „Urban Social Renewal“ ausgewählt werden.
- Es sind grundsätzlich sowohl bereits bestehende Initiativen in Umsetzung als auch neue Projekte, deren Umsetzung im Laufe des Septembers 2026 starten, teilnahmeberechtigt.

Als Inspiration für mögliche Einreichungen haben wir auf der nächsten Seite drei Beispiele erfolgreicher Kooperationen zusammengestellt.

# Aktiv für die Gesellschaft: Beispiele erfolgreicher Sozialprojekte

## **Hobby Lobby – Weiterbildung in der Freizeit**

Die Hobby Lobby ist ein ehemaliger Sieger des Bank Austria Sozialpreises und versucht Bildung zu jeder Zeit und für jedes Kind zu ermöglichen. Jedem Kind werden die gleichen Chancen geboten, seine Potenziale zu entdecken und sich zu verwirklichen. Bildung, so der Leitsatz der Hobby Lobby, darf kein Privileg sein.

Der Fokus des Angebots liegt dabei auf kostenlosen Freizeitkursen für armutsgefährdete Kinder, die von ehrenamtlichen Kursleiter:innen als Bezugspersonen durchgeführt werden. Die Palette der wöchentlich durchgeführten Kurse reicht dabei von Sportaktivitäten über Kreativkurse bis hin zu Sprachangeboten uvm.

Neu ist das sog. Leaders-Programm, im Rahmen dessen ehemaligen Teilnehmer:innen die Ausbildung zu Co-Kursleiter:innen angeboten wird.

Die Hobby Lobby baut ihr Angebot ständig aus, derzeit findet man sie in Wien (5x), Salzburg, Mödling, Wr. Neustadt, Innsbruck und Graz.

## **Teach for Austria / Teach For All**

Die von der Bank Austria unterstützte Organisation wurde 2011 gegründet. Das zweijährige Leadership Development Programm von Teach For Austria bildet Hochschulabsolvent:innen unterschiedlichster Fachrichtungen zu pädagogischen Fach- und Lehrkräften aus, den Fellows. Diese arbeiten an Schulen und Kindergärten mit sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die ein hohes Risiko für einen frühen Ausbildungsabbruch haben.

Teach For Austria ist Teil des internationalen Netzwerks Teach For All, das eine europaweite Partnerschaft mit der UniCredit Foundation hat. Ziel von Teach For All ist es, die Wirkung des Netzwerks zu erhöhen, indem sie die Entwicklung neuer Organisationen unterstützt, die Vernetzung und das Lernen innerhalb des Netzwerks fördert, Coaching und Beratung anbietet und den Zugang zu globalen Ressourcen zugunsten des Netzwerks ermöglicht

## **Hauspatenschaften SOS-Kinderdorf**

Weit über eine reine Geldspende hinaus geht die seit 2008 bestehende Kooperation der Bank Austria mit SOS-Kinderdorf Österreich. Denn hier engagieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria aktiv: Mittlerweile bestehen in nahezu allen Bundesländern sehr intensive persönliche Kontakte zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria zu den Patenfamilien. Davon profitieren letztlich nicht nur die Patenfamilien in fast allen Bundesländern – auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria nehmen aus diesem Engagement wertvolle Erfahrungen mit.

In manchen Bundesländern gibt es bereits eine „neue“ Patenfamilie der Bank Austria – auch das ein Hinweis auf die lang andauernde und erfolgreiche Zusammenarbeit.

## Die Bewerbung

Die Bewerbung 2026 erfolgt bundesländerspezifisch. Details dazu entnehmen Sie bitte den bundesländer-spezifischen Bewerbungskriterien auf **sozialpreis.bankaustria.at**. Um die eingereichten Sozialprojekte beurteilen zu können, ist es für die Jurys in den Bundesländern wichtig, möglichst viele Informationen zur Hand zu haben. Die Sozialprojekte müssen mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular und den begleitenden (Projekt-)Unterlagen bis **spätestens 11. Mai 2026** eingereicht werden – auf dem dafür vorgesehenen Einreichbereich auf **sozialpreis.bankaustria.at**

## Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung dafür, dass das Sozialprojekt von der Jury berücksichtigt wird, ist die Einreichung mittels elektronischem Bewerbungsformular über die Website [sozialpreis.bankaustria.at](https://sozialpreis.bankaustria.at).
2. Die sich bewerbende Institution bzw. Einzelperson muss ihren Sitz bzw. Wohnsitz im jeweiligen Bundesland haben, in dem man sich für den Bank Austria Sozialpreis 2026 bewirbt.
3. Es können Sozialprojekte eingereicht werden, die bereits in der Umsetzung sind bzw. deren Umsetzung spätestens mit der öffentlichen Bekanntgabe des Siegerprojekts am 14. September 2026 beginnt. Für die UniCredit Bank Austria AG ist es wichtig, dass der Spendenerlös einem sozialen Vorhaben zugute kommt. Daher verpflichten sich die Preisträger:innen, das Preisgeld zur Fortführung und Absicherung der jeweiligen Siegerprojekte zu verwenden. In jedem Fall ist die Mittelverwendung zu dokumentieren (Belege, Fotos u. ä.) und die UniCredit Bank Austria quartalsweise schriftlich über den Fortgang des Projektes zu informieren.
4. Es können nur Sozialprojekte eingereicht werden, die schwerpunktmäßig im jeweiligen Bundesland umgesetzt werden.
5. Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Bank Austria Sozialpreis 2026 verpflichten sich zur vollständigen und unentgeltlichen Überlassung der Einreichunterlagen an die UniCredit Bank Austria AG.
6. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Bewerberinnen und Bewerber erkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jurys bzw. das Ergebnis des Internet-Votings an.
7. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss Urheber:in im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes an den eingereichten Unterlagen („Projektunterlagen“) sein und sämtliche Rechte an den Projektunterlagen, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte innehaben.
8. Über die Vorauswahl von drei preiswürdigen Projekten für das darauf folgende Internet-Voting entscheiden von der UniCredit Bank Austria AG berufene Jurys auf regionaler und nationaler Ebene. Die Jurys können auch von der Vorauswahl von Projekten absehen, falls sie zu der Überzeugung kommen, dass kein abstimmungswürdiges Sozialprojekt vorliegt. Die Jurys entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
9. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein öffentlich zugängliches Internet-Voting. Die Ermittlung der Reihenfolge der Siegerprojekte erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Das Abstimmergebnis wird von den Jurys geprüft und zur Verlautbarung freigegeben. Diese Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
10. Das Preisgeld von 10.000,- Euro/Bundesland wird folgendermaßen aufgeteilt: Erstplatziertes Projekt 6.000,- Euro, zweitplatziertes Projekt 3.000,- Euro, drittplatziertes Projekt 1.000,- Euro.
11. Das Internet-Voting ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich – auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.
12. Die Bewerber:innen verpflichten sich im Falle eines Preisgewinnes, selbst keine Medienveröffentlichung in die Wege zu leiten, ohne zuvor das Einverständnis mit der UniCredit Bank Austria AG hergestellt zu haben.
13. Die UniCredit Bank Austria AG nimmt in Aussicht, die nominierten Projekte der Vorauswahl bzw. die Siegerprojekte – ganz oder teilweise – zu veröffentlichen und Bewerberinnen bzw. Bewerber einzuladen, über das Thema ihres Sozialprojekts einen Vortrag zu halten.
14. Mit der Bewerbung zum Bank Austria Sozialpreis 2026 sichert die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG zu, dass die eingereichten Projektunterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte, und dass sie bzw. er über sämtliche angeführten erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen (Projektunterlagen) verfügt bzw. darüber verfügungsbe-rechtigt ist. Weiters stimmt jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit der Einreichung der Bewerbung einer Veröffentlichung und Weitergabe sämtlicher Projektunterlagen (insbesondere der darin enthaltenen Texte, Fotos und allfälligen Darstellungen) durch die UniCredit Bank Austria AG zu. Dazu räumt die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG die sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Rechte an den übermittelten

Unterlagen für die Verwendung im Rahmen der mit dem Bank Austria Sozialpreis 2026 zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung ein (insbesondere für Fernsehen, Radio, Internet, für Presseaussendungen und Publikationen wie Projektdokumentationen).

Die UniCredit Bank Austria AG übernimmt keine Haftung für falsche Angaben bzw. Copyright geschützte Bilder. Weiters verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die UniCredit Bank Austria AG gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten schad- und klaglos zu halten.

15. Mit der Bewerbung verpflichten sich die Antragsteller im Falle einer Preiszuerkennung in Zusammenarbeit mit der Bank Austria soziale KPIs zu definieren, um die im Rahmen der Initiativen erzeugte Wirkung effektiv zu messen und zu überwachen.
16. Mit der Annahme des Preises und der Überweisung des Preisgeldes sind alle wie immer gearteten Ansprüche der Preisträger abgegolten.
17. Sozialprojekte, die bereits namhafte Förderungen von anderen Finanzdienstleistungsunternehmen zugesagt bekommen haben, können nicht prämiert werden.
18. Das Preisgeld ist an die ausgezeichneten Projekte gebunden und wird bis spätestens 31. Dezember 2026 ausbezahlt. Sollte das Fördergeld nicht für die ausgezeichneten Projekte eingesetzt werden, so behält es sich die UniCredit Bank Austria AG vor, das Fördergeld auf andere nominierte Projekte aufzuteilen.
19. Die UniCredit Bank Austria AG verbürgt sich dafür, dass die Vorauswahl der Projekte für das Internet-Voting in keinem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Bank steht und dementsprechend vollkommen unabhängig von diesem erfolgt.
20. Wiederholte Bewerbungen sind erlaubt. Ausnahme: Um eine möglichst breite Streuung bei der Förderung von Projekten zu gewährleisten, sind die jeweiligen drei Finalisten (= das Siegerprojekt, sowie die zweit- und drittplatzierten Projekte pro Bundesland) im jeweils darauffolgenden Jahr von der Teilnahme im selben Bundesland ausgeschlossen. Beispiel: Das Siegerprojekt sowie die zweit- und drittplatzierten Projekte aus Wien 2025 können erst wieder im Jahr 2027 im Rahmen des Bank Austria Sozialpreises in Wien eingereicht werden.
21. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind politische Parteien und alle ihre Vorfeldorganisationen.

## Kontaktinformation für Rückfragen

---

UniCredit Bank Austria

8198 / ESG

Roman Jost

Rothschildplatz 1

A-1020 Wien

+43 (0)5 05 05 DW 56150

roman.jost@unicreditgroup.at

# Das Auswahlverfahren

Die Auswahl der Siegerprojekte erfolgt in 2 Stufen:

## **Stufe 1**

Nach Beendigung der Ausschreibungsfrist kommt die Fachjury in den jeweiligen Bundesländern zusammen, sichtet die Einreichungen und trifft daraus eine Vorauswahl. Gemeinsam mit der nationalen Expertenjury werden letztlich die Projekte pro Bundesland ausgewählt, über die im Internet abgestimmt werden kann.

## **Stufe 2**

Im Anschluss daran wählt die engagierte Öffentlichkeit über ein Internet-Voting von 6. Juli bis 3. September 2026 jeweils ein Siegerprojekt pro Bundesland aus. Ebenso werden mittels Voting die Zweit- und Drittplatzierten ermittelt.

Das Abstimmergebnis des Internet-Votings wird geprüft und in der Folge zur Verlautbarung freigegeben.

Pro Mailadresse ist jeweils ein Vote pro Bundesland möglich!

## **Präsentation der Siegerprojekte**

Alle Siegerprojekte werden bis spätestens 14. September 2026 der Öffentlichkeit mittels Presseausendungen vorgestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Präsentation der ausgezeichneten Projekte auf der Website der Bank Austria.

## Jury Wien national



### **Rosa Bergmann, Gründerin und Geschäftsführerin Hobby Lobby**

„Gerade in herausfordernden Zeiten sehe ich, wie viel Innovationskraft und Engagement in unserer Gesellschaft steckt. Initiativen, die konkrete Lösungen für soziale Probleme entwickeln, sind heute wichtiger denn je und der Sozialpreis macht dieses Engagement sichtbar und stärkt es. Als ehemalige Preisträgerin fühle ich mich dabei doppelt geehrt, nun Teil der Jury zu sein. Nicht nur, weil ich die Bedeutung dieser Auszeichnung aus eigener Erfahrung kenne und den Rückenwind für die eigene Arbeit schon erfahren durfte, sondern auch, weil ich mich sehr darauf freue, die Wirkung der neuen Projekte zu sehen. Umso mehr freue ich mich, jetzt selbst Projekte mitauszuwählen, die mit Mut und Kreativität Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit geben.“



### **Klaus Schwertner, Caritasdirektor der Erzdiözese Wien**

„Ich bin überzeugt, dass Krisenzeiten nicht nur Herausforderungen mit sich bringen, sondern auch neue Chancen eröffnen. Vieles, was zuvor als unveränderlich galt, wird plötzlich neu gedacht und gestaltet. Angesichts steigender Lebenshaltungskosten und wachsender sozialer Ungleichheit braucht es politische Lösungen ebenso wie engagierte Initiativen vor Ort. Der Bank Austria Sozialpreis setzt hier ein wichtiges Signal, indem er innovative Projekte sichtbar macht und konkrete Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen ermöglicht. Es beeindruckt mich jedes Jahr aufs Neue, mit welcher Kreativität und Tatkraft soziale Organisationen Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit finden. Das macht Mut und zeigt, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und positive Veränderungen vorantreiben können.“



### **Marion Morales-Albiñana-Rosner, Mitglied des Vorstandes der UniCredit Bank Austria**

„Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten die Siegerprojekte des Bank Austria Sozialpreises auswählen zu dürfen, empfinde ich persönlich als eine wirklich große Bereicherung. Schon bei der Beschäftigung mit den Einreichunterlagen bekommt man einen guten Eindruck davon, welch großartige Arbeit viele Menschen tagtäglich für Andere leisten. Wir als Bank Austria können dazu natürlich in erster Linie einen finanziellen Beitrag leisten. Gleichzeitig bin ich aber überzeugt, dass es wichtig ist, den vielen Organisationen eine Öffentlichkeit zu bieten und diejenigen vor den Vorhang zu holen, die es sich wirklich verdienen. Deshalb ist uns auch die Einbindung der Öffentlichkeit über das Online-Voting besonders wichtig.“



### **Roman Jost, ESG, UniCredit Bank Austria**

„16 Jahre lang haben mich als Jurymitglied des Bank Austria Sozialpreises neben den unzähligen faszinierenden Projekten zwei Dinge immer besonders beeindruckt: Zum einen die fachliche Expertise unserer Jurymitglieder, aufgrund derer es möglich war, die Bedeutung und die Facetten von vielen eingereichten Projekten und Initiativen als „Außenstehender“ erst so richtig zu wahrzunehmen. Und die Vielzahl junger Menschen, die mit großem Enthusiasmus für andere aktiv geworden sind. Es freut mich daher ganz besonders, dass wir mit Rosa Bergmann sozusagen ein Paradebeispiel von erfolgreichem sozialem Engagement dieser jungen Generation bei der 17. Ausgabe des Sozialpreises als Jurymitglied dabei haben! Und ein großes Danke an dieser Stelle auch an Frau Schlack für Ihre wertvollen Beiträge in den letzten Jahren.“

## Bank Austria Sozialpreis 2026 – regionale Jurys:

Auch im Jahr 2026 unterstützen ehrenamtliche Jurys in allen Bundesländern die Bank Austria bei der Auswahl der besten und innovativsten sozialen Initiativen.

Die genaue Zusammensetzung variiert von Bundesland zu Bundesland, wir bedanken uns bei:

- Vertreter:innen von namhaften Sozial-NGOs
- Vertreter:innen der Wirtschaft
- Vertreter:innen von Behörden
- Sozial engagierten Mitmenschen und
- früheren Preisträger:innen des Bank Austria Sozialpreis

Dazu kommen Vertreter:innen des Managements und Mitarbeiter:innen der Bank Austria.